Verfahrensvermerke

- 1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 28.02.2013 gefasst und am 10.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 10.01.2014 hat in der Zeit vom 06.02.2014 bis 07.03.2014 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 10.01.2014 hat in der Zeit vom 06.02.2014 bis 07.03.2014 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- 1c Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10.01.2014 wurde vom Gemeinderat Maisach am 26.02.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt somit das Datum 26.02.2015

Maisach, den 26.02.2015





2. Der Satzungsbeschluss ist am 25.03.2015 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.